

Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau Gebietserweiterung bestehendes Fördergebiet Forstfeld und Waldau

Begründung der Vorlage

Die Stadt Kassel hat sich im Juni 2016 mit den Stadtteilen Forstfeld und Waldau erfolgreich um die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (seit 01. Januar 2020 „Sozialer Zusammenhalt“) mit einem parzellenscharf abgegrenzten Fördergebiet beworben.

Grundlage für die Antragstellung bildete das am 20. Juli 2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die vier Stadtteile Unterneustadt, Bettenhausen, Forstfeld und Waldau im Kasseler Osten. Das Konzept wurde auf der Grundlage einer umfangreichen Bestandserhebung und -analyse und mit einer breiten und generationenübergreifenden Beteiligung erarbeitet. Als strategisches Planungsinstrument bildet das ISEK Kasseler Osten seitdem die Basis für die Gesamtentwicklung aller vier Stadtteile. Für die Standorte Unterneustadt und Bettenhausen wurde im Jahr 2018 bereits eine ISEK-Fortschreibung (sog. Ergänzungsband) erarbeitet und beschlossen. Für die Standorte Forstfeld und Waldau liegt die aktuelle Fortschreibung gegenwärtig vor (gesonderte Beschlussvorlage).

Die ISEK-Fortschreibung wurde erarbeitet, weil sich aufgrund der dynamischen Entwicklung innerhalb des Fördergebiets die Notwendigkeit ergibt, Ziele und Handlungsbedarfe zu überprüfen sowie Entwicklungs- und Umsetzungsstrategien zu aktualisieren. Dabei wird der Blick auch auf den noch bevorstehenden Förderzeitraum bis zum Jahr 2026 gerichtet und potenzielle Projekte hinsichtlich ihrer Umsetzung überprüft. Teilweise liegen diese Projekte außerhalb, aber im direkten Umfeld des Fördergebietes. Da in allen Städtebauförderungsprogrammen der Grundsatz der gebietsbezogenen Förderung gilt, soll mit der Gebietserweiterung (gemäß der beigefügten Anlage) die Grundlage für die Umsetzung weiterer Einzelmaßnahmen geschaffen werden.

Am 8. Mai 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung zuletzt das Fördergebiet auf Grundlage von § 171e, Abs. 3 Baugesetzbuch beschlossen. Die nun angestrebte Gebietserweiterung umfasst im Stadtteil Waldau den Bereich nördlich (Areal des Tuspo Waldau) und südlich (potenzielle Nachverdichtungsflächen) der Zehntscheune. Die Zehntscheune selbst war bereits 2017 im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung enthalten. Zudem kommt ein ausgedehnter Freiflächenbereich entlang des Wahlebachs bis zur westlichen Grenze der B83 hinzu.

Im Stadtteil Forstfeld wird das Fördergebiet um die Freiflächen entlang des Verbindungswegs zwischen Forstfeldstraße und Windhukstraße am nördlichen Rand des Fördergebietes erweitert und östlich davon mit der Hinzunahme der gewerblichen Flächen bis hin zur Steul-Siedlung abgerundet.

Alle hinzugekommenen Flächen sind in der Anlage zur Fördergebietsabgrenzung farblich markiert. Die Fläche des Fördergebietes vergrößert sich von ca. 130 ha auf ca. 150 ha, davon ca. 80 ha im Stadtteil Waldau und ca. 70 ha in Forstfeld.

gez.
Büsscher

Kassel, 29. August 2022